

EINGEGANGEN AM 19. MRZ. 2009



LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V. · Postfach 10 15 06 · 47015 Duisburg

Duisburg, 2009-03-11
Ansprechpartner/in: Norbert Käfer
Telefon: 0203 7381-846
Telefax: 0203 7381-915
Norbert.kaefer@lsb-nrw.de

Vereinsförderprogramm 1000 x 1000 Anerkennung für den Verein

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Innenministerium des Landes NRW und der LandesSportBund NRW fördern im Rahmen des „Bündnisses für den Sport“ Maßnahmen zur Integration von Menschen mit „Zuwanderungsgeschichte“ sowie Gesundheitsprävention und –förderung in Sportvereinen.

Hierfür werden über den Landeshaushalt 2009 insgesamt 1.000.000,00 € zur Verfügung gestellt. Die Fördermittel werden über den LandesSportBund NRW ausgezahlt.

Die Förderung muss unmittelbar den ausgewählten Sportvereinen zu Gute kommen. Verwaltungskosten für die weiterleitende Organisation dürfen nicht verrechnet werden.

Die Fördermittel werden nach **beigefügtem Verteilerschlüssel** (Anlage 1) den Stadt- und Kreissportbünden zur Weiterleitung an die Sportvereine zugewiesen. Die jeweiligen Stadt- und Kreissportbünde entscheiden in eigener Zuständigkeit über das örtliche Auswahlverfahren. Die Auszahlung der Förderung an den Sportverein erfolgt über den jeweiligen Stadt- bzw. Kreissportbund.

Der antragstellende Sportverein muss **mindestens eine neue oder zusätzliche Maßnahme**

- zur Förderung der Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte oder
- zur Gesundheitsförderung in Sportvereinen

initiieren und durchführen.

Unsere
Wirtschaftspartner:

METRO Group



VORWEG GEHEN

BKK Landesverband NRW BKK

HDI

hummel

VR Volksbanken
Raiffeisenbanken

Der Sportverein kann **nur für eine Maßnahme** eine Förderung im Rahmen dieses Programms erhalten. Die Maßnahme muss zwischen dem 01.01.2009 und dem 31.12.2009 begonnen werden. Die Förderung erfolgt projektbezogen mit einem Festbetrag von 1.000,00 €.

Das Verfahren ist wie folgt geregelt:

Der zuständige Stadt- und KreisSportbund legt dem LandesSportBund NRW die Vorschläge für die zu fördernden Maßnahmen bis zum **30. Juni 2009** vor. Bei dieser Meldung sollen bis zu 5 Sportvereine über die Anzahl hinaus benannt werden, die dem jeweiligen Stadt- und KreisSportbund zugewiesen ist. Die Reihenfolge der Aufzählung ergibt die Rangfolge der Förderung (Formblatt Anlage 2).

Sollte ein Stadt- bzw. KreisSportbund bis zum 30. Juni 2009 keine oder weniger Vorschläge als für ihn möglich eingereicht haben, werden die dadurch freiwerdenden Mittel unter den von anderen Stadt- und Kreissportbünden zusätzlich eingereichten Vorschlägen verteilt.

Die Fördergelder werden bis zum **30. September 2009** an die Stadt- und Kreissportbünde seitens des LandesSportBundes NRW ausgezahlt. Die Fördergelder sind von den Stadt- und Kreissportbünden unmittelbar an die zu fördernden Sportvereine weiterzuleiten. Ein entsprechendes Schreiben unter Hinweis, dass es sich hierbei um eine Förderung des Innenministeriums des Landes NRW handelt, ist dem zu fördernden Sportverein zuzuleiten.

Die Stadt- und Kreissportbünde müssen dem LandesSportBund NRW bis zum **30. November 2009** die Weiterleitung der Fördergelder an die Sportvereine nachweisen. Dieses erfolgt über ein vereinfachtes Nachweisverfahren.

Dieser Verwendungsnachweis muss enthalten

- **den Namen des Sportvereins (Kennziffer),**
- **die Maßnahmenbeschreibung und**
- **den Auszahlungsbeleg.**

Das beiliegende Formblatt kann sowohl zur Meldung (bis 30.06.2009) wie auch anschließend für den Verwendungsnachweis (bis zum 30.11.2009) unter Beifügung der Auszahlungsbelege verwandt werden.

Es gelten die Regelungen des § 44 Landeshaushaltsordnung und die entsprechenden Verwaltungsvorschriften.

Wir bitten sie, uns die Unterlagen der Sportvereine(Dokumentationen, Ergebnisse der geförderten Maßnahmen, evtl. Fotos über die verschiedenen Aktionen etc.) die ihnen seitens der Sportvereine bis zum 15.01.2010 eingereicht werden sollen, zuzuschicken. Wir werden aus den eingesandten Unterlagen eine Gesamtdokumentation erstellen.

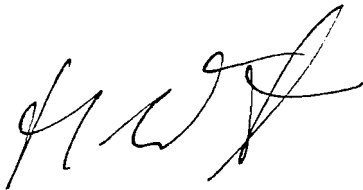
Als zusätzliche Hilfestellung zur Umsetzung des Landesprogramms haben wir Vorschläge der Fachbereiche beigefügt (Anlage 3).

Dieses Anschreiben und die Vordrucke etc. erhalten Sie auch per Mail, sodass eine papierlose Bearbeitung möglich ist.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Norbert Käfer,
Tel: 0203/7381-846,
norbert.kaefer@lsb-nrw.de.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Winter', written in a cursive style.

Horst Winter
Geschäftsführer

Hilfestellung des LandesSportBundes NRW zur inhaltlichen Planung und Umsetzung von Vereinsmaßnahmen in den Bereichen

„Integration durch Sport“ und „Sport und Gesundheit“

Die Umsetzung

Die 54 Stadt- und Kreissportbünde setzen dieses Landesprogramm vor Ort um. Sie entscheiden selbst über die verschiedensten Möglichkeiten mit den Sportvereinen in Kontakt zu treten und die Aktivitäten der Sportvereine, die sie später an den LandesSportBund NRW melden.

Verschiedene Vorschläge zum Vorgehen der SSB/KSB:

- Informationsschreiben an die Vereine und/oder
- Pressemeldung mit Bekanntgabe des Landesprogramms und/oder
- Durchführung einer Auftaktveranstaltung für die Vereine im Einzugsbereich des SSB/KSB und/oder
- Beratung und Begleitung interessierter Vereine

Vorschläge des LandesSportBundes NRW als Hilfestellung für die inhaltliche Ausgestaltung der zu fördernden Vereinsmaßnahmen in den SSB/KSB:

Entwicklungsfortschritt („neue bzw. zusätzliche Maßnahme)	Indikator „Integration“	Indikator „Gesundheit“	Ggf. Nachweis/ Maßnahmenbeschreibung des SSB / KSB
Neues Angebot	Neues Angebot für Migranten/innen bzw. unter Berücksichtigung der Integrationsthematik	Neues zertifiziertes SPORT PRO GESUNDHEIT- bzw. Rehabilitationssport-Angebot	Angebotsbeschreibung (Integration) Zertifizierungs-urkunde (Gesundheit)
Mitarbeiterqualifizierung	Qualifizierung von Mitarbeiter/innen im Rahmen der Fortbildung „Sport Interkulturell“ bzw. Ausbildung von Personen mit Zuwanderungsgeschichte (GH, ÜL, VM...)	Qualifizierung von Mitarbeiter/innen in dem Angebotsbereich „Sport in der Prävention oder Rehabilitation“	Teilnahmebescheinigung
Workshop für Vereinsmitarbeiter/innen	Workshop für alle Mitarbeiter/innen des Vereins zum Thema „Integration durch Sport“	Workshop für alle Mitarbeiter/innen des Vereins zum Thema „Gesundheit braucht Bewegung“	Einladung, Programminhalte und Teilnehmerliste

Entwicklungsfortschritt („neue bzw. zusätzliche Maßnahme)	Indikator „Integration“	Indikator „Gesundheit“	Nachweis/ Maßnahmenbeschreibung
Engagement im kommunalen Netzwerk	Kooperationsmaßnahme mit örtlichen in der Integrationsarbeit engagierten Organisationen (Integrationsrat, Migrantenselbstorganisationen etc.)	Kooperationsmaßnahme mit örtlichen Zusammenschlüssen der Ärzte, Apotheker oder Selbsthilfeorganisationen	Kooperationskonzept, Zeitungsbericht o.ä.
Engagement in Lebenswelten (Settings)	Engagement in einem Setting wie z.B. Jugendeinrichtung, Schule, Kindergarten etc. zum Thema „Integration durch Sport“	Engagement in einem Setting wie z.B. Seniorenstätte, Schule, Kindergarten etc. zum Thema „Gesundheit braucht Bewegung“ mit einem neuen Träger	Kooperationskonzept, Zeitungsbericht o.ä.
Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung	Informationsveranstaltung (Konversationskurs/-treffen, Workshop, Stadtteilgespräch etc.) zum Thema „Integration als Chance“ (Arbeitstitel)	Informationsveranstaltung „Gesundheit braucht Bewegung. Unser Verein hat das Angebot!“ (Arbeitstitel)	Einladungsschreiben, Pressemeldung o.ä.
Aktionen und Events	Spielfest oder Stadtteilstadtteilfest, Turnier, Night Events oder Beteiligung an der Stadtranderholung für Kinder und Jugendliche unter besonderer Berücksichtigung der Integrationsthematik (möglichst in Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen)	Beteiligung an einer Gesundheitsmesse oder eines Gesundheitstags z. B. in Form eines Standes und/oder einer Präsentation eines gesundheitsorientierten Angebotes durch Vereinsmitglieder	Werbeflyer, Pressebericht o.ä.

Jeder Verein wird **nur** einmal gefördert. Er entscheidet sich für das Programm „Integration durch Sport“ **oder** „Sport und Gesundheit“. Es sollte ein Entwicklungsfortschritt (bzw. eine neue oder zusätzliche Maßnahme) nachgewiesen werden.

Wir empfehlen den Vereinen, die sich im Bereich „Sport und Gesundheit“ engagieren, die zur Verfügung stehenden Materialien der Öffentlichkeitskampagne „**Überwinde deinen inneren Schweinehund**“ (ÜdiS) zu nutzen.

Derzeit existieren bereits landesweite Förderprogramme für Sportvereine. Diese Förderprogramme werden durch das Projekt „1000 x 1000 Anerkennung für den Verein“ nicht wegfallen.